Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9450.

Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.

Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 9 Thlr.
mit Postbeförderung 12 Thlr.

Inserate
die Spaltzeile 1½ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.

Filiale:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 48. Sonnabend den 17. Februar. 1872.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 18. Februar nur Vormittags bis ½9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Für die erste diesjährige Vorstellung zum Besten des Theater-Pensions-Fonds haben wir gewählt:

Don Juan, Oper in 2 Acten von Mozart.

(Mit Original-Recitativen.)

Die Aufführung wird **Dienstag den 20. Februar d. J.** stattfinden.

Da das geehrte Publicum unserem Institute von jeher die freundlichste Theilnahme geschenkt hat, dürfen wir wohl hoffen, daß auch die bevorstehende Aufführung, bei welcher die hervorragendsten Kräfte unserer Bühne mitwirken wollen, sich eines recht zahlreichen Besuches zu erfreuen haben werde.

Leipzig, den 16. Februar 1872.

Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

Vermiethung.

Die **Abtheilungen Nr. 15. 20. 23. 24.** der **neuen Fleischhalle am Hospitalplatze** sollen an Rathsstelle

Sonnabend den 24. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr

gegen **dreimonatliche Kündigung** und zwar Nr. 15. 23. **sofort,** Nr. 20. 24. **vom 24. April d. J. ab** an die Meistbietenden **vermiethet** werden.

Die Versteigerungs- und Vermiethungsbedingungen liegen ebenda schon jetzt zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 14. Februar 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Holz-Auction.

Freitag am **23. d. M.** sollen **Vormittags von 9 Uhr** an in **Burgauer** Revier, und zwar an der verschlossenen Brücke in der Nähe des neuen Schützenhauses circa 120 **Lang-** und **Abraumhaufen** unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 6. Februar 1872.

Des Raths Forst-Deputation.

Holzpflanzen-Verkauf.

Zum Frühjahre 1872 können vom Forstreviere Burgau durch den Revierverwalter Herrn Förster **Dietze** (Forsthaus Burgau bei Ehrenberg) nachverzeichnete Holzpflanzen zu den beigesetzten Preisen bezogen werden:

6000	Stück	eingeschulte Eichen	2½	Meter	hoch	à	Hundert	4 ℛ	— ℛ	— ₰.
6000	„	dergl.	3	„	„	„	„	5 „	— „	— „
1000	„	dergl.	4½	„	„	„	„	15 „	— „	— „
100	„	amerikanische Eichen (roßra)				„	Stück	— „	10 „	— „
600	„	hochstämmige Ahorn zu Alleebäumen				„	„	— „	5 „	— „
600	„	dergl. Eschen „		„		„	„	— „	5 „	— „
600	„	Rothbuchen				„	„	— „	2 „	5 „
600	„	dergl.				„	„	— „	1 „	5 „
600	„	Birken 3—4 Meter hoch				„	Hundert	5 „	— „	— „
1000	„	dergl. 2—2½ „	„			„	„	3 „	— „	— „
1000	„	dergl. 1½—2 „	„			„	„	2 „	— „	— „
3000	„	dreijährige Lindensaat 1—1½ Meter hoch				„	„	2 „	— „	— „
6000	„	dergl.	1	„	„	„	„	1 „	10 „	— „
6000	„	dergl.	¾	„	„	„	„	— „	20 „	— „
2000	„	Fichten zu Gartenanlagen				„	Stück	— „	5 „	— „
1000	„	dergl.				„	Hundert	4 „	— „	— „
15000	„	zwei- und dreijährige eingeschulte Fichten				„	„	— „	20 „	— „
15000	„	zweijährige Fichtensaat				„	„	— „	3 „	— „

Leipzig, am 14. Februar 1872.

Des Raths Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Montag, am **26. d. M.,** sollen **Nachmittags von 2 Uhr** an in **Grasdorfer** Revier und zwar im sg. Schanz 12 Schock **Reifstäbe,** 87 **Lang-** und 33 **Abraumhaufen** unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 6. Februar 1872.

Des Raths Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Donnerstag den 22. d. M. sollen **Vormittags** von 9 Uhr an **auf der Connewitzer Chaussee** vom Thorhaus bis zum Kreuz bei Connewitz 511 Stück pappelne Stämme und 91 Abraumhaufen unter den im Termine an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Leipzig, den 13. Februar 1872.

Des Raths Chaussee-Deputation.

Die deutsche Hochschule im Elsaß.

Ueber die Einrichtung der Universität Straßburg enthält die „Frankfurter Zeitung" einen allem Anscheine nach gut unterrichteten längeren Bericht. Wir erfahren aus demselben, daß die Eröffnung der neuen Hochschule bestimmt am 1. Mai erfolgen soll; Herr v. Roggenbach hätte die berufenen Lehrer aufgefordert, die für nächsten Sommer anzukündigenden Vorlesungen ihm anzuzeigen, und das Vorlesungs-Verzeichniß solle noch in diesem Monat ausgegeben werden. Der mit der Einrichtung der Universität betraute Staatsmann soll für den nächsten Sommer besondere Einleitungsvorlesungen empfohlen haben, ein Rath, der aber, falls er gegeben wäre, weder sehr zweckmäßig sein, noch häufige Befolgung finden dürfte; vom Winter ab sollen alle Haupt-Vorlesungen in dem Lectionskatalog vertreten sein. Zunächst wird das Lehrpersonal noch nicht vollständig sein; von den 62 auf den Etat gebrachten Professuren sind zunächst nur 37 (31 ordentliche und 6 außerordentliche besetzt. In allen Facultäten sind noch Lücken. Die Eintheilung in die vier Facultäten ist beibehalten, nur sollen nach einem süddeutschen Vorbilde die volkswirthschaftlichen Fächer mit den juristischen in einer rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät vereinigt werden, was indeß zunächst noch nicht bemerkbar sein wird, da Nationalökonomie im nächsten Sommer noch nicht gelehrt werden wird. Unter den 37 berufenen Professoren sind acht eingeborene Elsässer. Das Personal wird das folgende sein:

Die theologische Facultät wird zunächst lediglich aus Mitgliedern aus der Franzosenzeit bestehen. Sie wird mit fünf ordentlichen Professoren, Bruch, Reuß, Schmidt, Cunitz und Baum beginnen, zu denen vom Herbst ab noch für alttestamentliche Exegese Professor Schultz aus Basel treten wird. Ueber eine Berufung für Ethik wird noch verhandelt. In Betreff des neben der Facultät bestehenden Seminars und der Thomasstiftung ist noch Nichts entschieden. In der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät werden lehren: römisches Recht Köppen (Würzburg) und Bremer (Kiel), deutsches Recht Laband (Königsberg) und Brunner (Prag), Kirchenrecht und preußisches Landrecht Hinschius (Kiel), Strafrecht und Staatsrecht Binding (Freiburg), französischen und gemeinen Civilproceß Sigismund August Schulze (Landgerichtsrath in Straßburg), Verwaltungsrecht als außerordentlicher Professor Eining (früher Privatdocent in Heidelberg, seit einem Jahre Präfecturcsecretair in Straßburg). Unbesetzt sind noch französisches Civilrecht und Nationalökonomie. Die Verhältnisse der medicinischen Facultät sind noch nicht geregelt. Bekanntlich wirken die früheren medicinischen Professoren noch privatim fort und benutzen auch die sehr guten Anstalten. Wie diese augenblicklich freie Facultät sich zu der Staatsfacultät verhalten wird, ist noch ungewiß; für die innere Klinik der letzteren ist aber ein Unterkommen in den bisherigen Anstalten bereits gesichert. Als Lehrer werden genannt für Anatomie Waldeyer, für pathologische Anatomie von Recklinghausen (Würzburg), für Physiologie Hoppe-Seyler (Tübingen), als innerer Kliniker Leyden (Königsberg), für Arzneimittellehre Schmiedeberg, für Chirurgie Lücke (? Bern), für Geburtshülfe Gusserow (? Zürich). Außerordentliche Professoren der Medicin werden sein: v. Kraft-Ebing und Laqueur. Gerichtliche Medicin, Hygiene, Geschichte der Medicin bleiben noch unvertreten. Die meisten Lücken weist noch die philosophische Facultät, die Naturwissenschaften eingeschlossen, auf. Hier sind zunächst nur folgende Lehrer: für Geschichte Jul. Weizsäcker (Tübingen) und Baumgarten (Karlsruhe), für Kunstgeschichte Springer (Bonn), für classische Philologie Heitz (Gymnasialprofessor in Straßburg), Koehler (Legationssecretair in Athen), Studemund (Greifswald) und Prof. extraord. Wilmans (Dorpat), für Philosophie die außerordentlichen Professoren Weber (Straßburg) und Liebmann (Tübingen), für deutsche Literatur Laas (Gymnasialprofessor in Berlin), für Physik Kundt (Würzburg), für Chemie Baeyer (Berlin), für Botanik du Bary, für Geologie Schimper (Straßburg). Es fehlen also Vertreter für orientalische, romanische und altdeutsche Fächer, ferner für Archäologie, Mathematik, Astronomie und Zoologie; auch die alte Geschichte ist noch unvertreten.

Die Sache soweit zu fördern, als sie bisher gefördert ist, war keine leichte Aufgabe, welche Herr von Roggenbach mit Sorgfalt und Geschick gelöst hat. Von der philosophischen Facultät abgesehen, wird die neue Hochschule mit fast allen älteren deutschen Hochschulen schon von vorn herein sehr gut concurriren können; die juristische Facultät hat so viele tüchtige und rüstige Lehrer wie keine andere in ganz Deutschland. Die studentische Jugend Deutschlands darf in der Besetzung der neuen Hochschule mit Recht einen Sporn erblicken, dieselbe von vorn herein in Flor zu bringen und zu der Entwälschung Straßburgs ihr Theil beizutragen.

Aus Stadt und Land.

r. **Leipzig,** 16. Februar. In mehreren hiesigen Etuis- und Cartonnagen-Fabriken haben die Arbeiter, weil ihnen die geforderte Lohnerhöhung von 20 Procent nicht bewilligt worden ist, die Arbeit eingestellt.

* **Leipzig,** 16. Februar. Daß der Eifer der Besitzer der Schönburgischen Receßherrschaften in Betreff der Wahrung ihrer Halb- oder Viertels-Souveränetät schon sehr alt ist, geht recht deutlich aus einem curiosen Schreiben hervor, welches Herr Georg von Schönburg im Jahre 1566 zu erlassen für zweckmäßig erachtete. Dasselbe ist gerichtet an den Zwickauer Amtsschöffer Hieronymus Zorn, welcher im Juni 1566 beim Aufsuchen einer Räuberbande mit einem Aufgebot von 16 Mann in dem größtentheils unter das Zwickauer Amt gehörigen Dorfe Mosel auch im dasigen Schönburgischen Rittergute Obermosel Nachforschungen gehalten hatte. In diesem Schreiben spricht sich der über Zorns Eigenmächtigkeit höchst entrüstete Herr von Schönburg folgendermaßen aus:

„Georg, Herr von Schönburg pp. Besonder Wisgünstiger Fürderer, Wir werden glaubwirdigk bericht, daß du am neheren Dinstagk dich zu Nacht unterstanden, in das Ritterguth die Mosell, so wir von der Crone Behaimb zu Lehen haben, ungefehrlich mit 16 Mannen hineingefraget. Alldieweil wir dann wohl wissen, daß du deß von dem Churfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburgk, Unserm gnedigsten Herrn keinen Bevehlich [hast], und sich dein Bevehlich weiter nicht, denn was höchstgedachtem Unserm gnedigsten Herrn dem Churfürsten zu Sachsen pp. zustendigk und in das Ampt Zwickaw gehörigk, erstrecken thut, und du durch diese Eingriffe, durch deine eigene muthwillige Thurst Gezeuk anzurichten vermeinest, Solt du wissen, daß wir Unsern gnedigsten Herrn den Churfürsten zu Sachsen unterthenigst anlangen wollen: daß S. Churfürstl. Gnaden mit uns zufrieden, daß wir dir hierumb eine Maulschellen geben dürfen, und was du darüber gegen uns vorzunehmen, deßen von dir gewertigk zu seyn, unterthenigstes Zuversicht Sr. Churfürstl. Gnaden werden uns die Vergünstung hierüber gnedigst mittheilen. Darnach du dich zu achten. Datum Glauchaw den 26. Junii 1566.

Unserm Wisgünstigen Fürderer
Hieronymo Zorn, Schöffern z. Zwickaw zu Antwort."

—r. **Leipzig,** 16. Februar. Ein merkwürdiger, an die Blüthe des mittelalterlichen Lehnswesens erinnernder Vorfall hat sich, wie uns mitgetheilt wird, kürzlich in dem Rittersitze Schwegerhof bei Osnabrück zugetragen. Dessen Besitzer, ein Baron v. Bothmer, befand sich seit länger als vierzig Jahren in der hiesigen Irrenanstalt und war kinderlos. Seine nächsten Verwandten waren eine Schwester und einige in Oesterreich lebende Brudersöhne. Schwegerhof ist Lehn und als sogenanntes Weiberlehn konnte es der männlichen wie der weiblichen Linie zufallen. Um im Falle des Ablebens des Besitzers, eines Greises von 82 Jahren, sich sogleich in Besitz des Gutes zu bringen und der weiblichen Linie zuvor zu kommen, hatten die österreichischen Neffen seit längerer Zeit Vorkehrungen getroffen. Am 20. Januar verlautete, der alte Herr habe einen Schlaganfall gehabt und jede Stunde sei sein Tod zu erwarten. Die Neffen hielten nach dieser Kunde einen Wagen nebst Pferden bereit, um ihren Bevollmächtigten nebst Notar und Zeugen schleunigst nach Schwegerhof zu bringen, wo der Bevollmächtigte vom Gute Besitz ergreifen und der Notar mit den Zeugen die dabei stattgefundenen Formalitäten amtlich attestiren sollten. Die Schwester des alten Herrn war indeß auch nicht müßig gewesen. Als sie die Nachricht von dem Schlagflusse erhielt, stellte sie ihre Bevollmächtigten unfern des Gutes auf und ein gesatteltes Pferd und ein Reiter harrten des Befehls, ihnen des alten Barons Ableben anzuzeigen. Nach drei Tagen und zwei Nächten höchster Spannung und Aufregung erhielten die beiden Parteien Abends gegen 11 Uhr die Nachricht, der alte Herr sei gestorben. Jetzt galt es, den Vorsprung zu gewinnen. Der Reiter siegte, er langte eine halbe Stunde eher an als die Bevollmächtigten der Neffen. Der Bevollmächtigte der Schwester des Verstorbenen begab sich sogleich mit seinen Begleitern an die Besitznahme. Er goß im Herrenhause alles Feuer aus und zündete es wieder an, hieb drei Späne aus dem Thore, schnitt Zweige von Bäumen, grub Erde auf und umging mit Notar und Zeugen den ganzen Rittersitz, dabei von verschiedenen am Wege stehenden Bäumen Rindenstückchen abschälend. Jetzt waren die Förmlichkeiten erfüllt, und die Schwester des Verstorbenen ist wenigstens thatsächliche Besitzerin von Schwegerhof. Wenn die Neffen vor dem Lehnshofe kein besseres Recht an das Gut aufbringen können, verbleibt es der weiblichen Linie.

— Der „Const. Ztg." wird aus der Provinz geschrieben: Mit Spannung erwartete die ganze Lehrerschaft Sachsens die Publication des Entwurfs zum neuen Schulgesetz, und sah, als dieselbe geschehen, manche Hoffnungen erfüllt, manche getäuscht; manchem entschiedenen Fortschritt zum Bessern ging ein engherziger Conservativismus zur Seite, der sich scheuete manches Ueberlebte über Bord zu werfen. Billig glaubte man Letzteres von der Commission, welche mit der Vorberathung des Schulgesetzes betraut war, um so mehr erwarten zu dürfen, als derselben Männer angehören, denen man Sachkenntniß und aufrichtiges Wohlwollen gegen den Lehrstand und die Schule überhaupt zutrauete. Leider sind die gehegten Erwartungen nach den gewiß authentischen Auslassungen der „D. Allg. Ztg." nicht erfüllt worden. Im Wesentlichen tritt die Commission trotz der langen Vorberathung den Regierungsvorschlägen bei und erlaubt sich nur einige bescheidene Wünsche und resp. Vorschläge zu Aenderungen hinsichtlich einiger nicht unwesentlicher Puncte laut werden zu lassen. Leider ist der Werth derselben höchst zweifelhaft! Wir rechnen zu denselben die Stellung des Schulvorstandes zur Schule. In einer der letzten Sitzungen der II. Kammer ist mit Recht und nicht zum ersten Male die unnütze Vielregiererei getadelt worden, wie sie auch in Sachsen gefunden wird. Das neue Schulgesetz nimmt nun der Schule den geistlichen Localinspector und giebt ihr dafür den Bezirksschulinspector, zu gleicher Zeit aber (horribile dictu!) eine ganze Anzahl von Inspectoren in den Mitgliedern des Schulvorstandes. Dieselben sollen zeitweilig in corpore oder einzeln die Schule inspiciren und ihre Beobachtungen dem Bezirksschulinspector mittheilen. Wir fragen in aller Welt: Was soll das? Man hat, und gerade von liberaler Seite am meisten, mit der Hebung der Würde des Lehrerstandes kokettirt und es des Lehrers für unwürdig erklärt, daß er sich von einem Geistlichen, der möglichenfalls von der Pädagogie nichts verstünde, inspiciren lassen soll, und giebt